

Stadtgemeinde St.Johann im Pongau Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe / ~~Aufbaustufe~~ / ~~erweiterte Grundstufe~~ der Stadtgemeinde St.Johann im Pongau für den Bereich 'Peter Hettegger- GP 38/11, 38/12, 38/19 KG Einöden' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.stjohannimpongau.at einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Die Bürgermeisterin
Eveline Huber, BA



Bei Anschlag am: 26.5.2026

Abnahme nach dem: 23.6.2026

Angeschlagen am:

26.5.2026

Abgenommen am:

